



Formular für die Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Verordnung über die Registrierung von Krebserkrankungen (Krebsregistrierungsverordnung, KRV)

Stellungnahme von

Name / Kanton / Firma / Organisation : santésuisse
Abkürzung der Firma / Organisation : ---
Adresse, Ort : Römerstrasse 20, 4500 Solothurn
Kontaktperson : Isabel Kohler Muster
Telefon : 032 625 41 31
E-Mail : isabel.kohler@santesuisse.ch
Datum : 21. Juni 2017

Hinweise

1. Bitte dieses Deckblatt mit Ihren Angaben ausfüllen.
2. Pro Artikel der Verordnung eine eigene Zeile verwenden.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am **12. Juli 2017** an krebsregistrierung@bag.admin.ch und dm@bag.admin.ch

Allgemeine Bemerkungen zum Erlasstext

Wir begrüßen die Vorlage und versprechen uns eine deutliche Qualitätsverbesserung bei Krebstherapie. Ebenso begrüßen wir die Koordination der unterschiedlichen kantonalen Krebsregister.

Allgemeine Bemerkungen zu den Erläuterungen

Die Codes im Anhang 1: D37 – D48 sind zu ungenau und es besteht die Gefahr eines Datenfriedhofs, der nicht wissenschaftlich auszuwerten ist.

Medizinisch sinnvoller ist es bei diesen Codes die Meldepflicht nicht innerhalb 4 Wochen vorzuschreiben, sondern erst nach einer Verlaufskontrolle von 6 bis 9 Monaten. Somit können gutartige Befunde schon vor der Meldung ausgefiltert werden. Je nach Studie werden heute bei 18 % - 30% der Patienten mit heutiger Bildgebung unklare Zusatzbefunde erhoben, sogenannte Inzidentalome.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Artikel	Kommentar	Änderungsantrag
Art. 4	Meldung innerhalb 4 Wochen bei sogenannten Inzidentalomen	Meldefrist für Codes D37 – D48 verlängern auf 6 – 9 Monate
	nicht sinnvoll	

Bemerkungen zu den Erläuterungen

Seite / Artikel	Kommentar	Änderungsantrag